

25./IV. 1918

Das Ehrenbürgerrecht für den Grafen Czernin.

Wie wir im Morgenblatt gemeldet haben, wurden in der gestrigen Sitzung des Gemeinderates Dr. Hein, Dr. v. Dorn und Genossen sowie auch Oberkurator v. Steiner den Antrag, dem Grafen Czernin das Ehrenbürgerrecht zu verleihen. Die Begründung, mit welcher Herr v. Steiner den Antrag einbrachte, hatte folgenden Wortlaut: Der Abtritt des Grafen Ottokar Czernin von der auswärtigen Führung der Monarchie hat in allen Kreisen, denen das Vaterland und seine Zukunft am Herzen gelegen ist, das tiefste Bedauern ausgelöst, und insbesondere die Reichshaupt- und Residenzstadt Wien, die mit Stolz und Zuversicht das Wirken des Staatsmannes verfolgte, empfand das Scheiden des Grafen Czernin von seinem Amte als einen schweren Verlust für Volk und Vaterland. In dem Handbroschen des Kaisers an den Grafen Czernin ist festgelegt, daß die Politik, in deren Interesse der Staatsmann tätig war, für das kaiserliche Haus und die Staaten richtungsgebend bleiben soll, und Graf Czernin schied mit den größten Ehren, die einem Staatsmann zu teil werden können.

Wir hegen zaverstichtlich die Hoffnung, daß Graf Czernin sich bald wieder an der Leitung unserer Staatsgeschäfte beteilige; denn das Vaterland braucht Kraft, Entschlossenheit und Vertrauen. Im gegenwärtigen Augenblick aber erachten wir es als unsere Pflicht, dem Grafen Czernin jene Dankeschuld abzutragen, die er durch seine bisherigen Erfolge und Leistungen sich verdient hat. Es wird beantragt: Dem Minister a. D. Grafen Ottokar Czernin wird in dankbarer Würdigung der Verdienste, die er sich in schwerer Zeit um das Vaterland erworben hat, das Ehrenbürgerrecht der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien verliehen.

In seiner heute vormittag stattgefundenen Sitzung beschloß der Stadtrat, dem Gemeinderat die Verleihung des Ehrenbürgerrechtes an Grafen Czernin zu empfehlen.